

Anlage A zur V/0200/2019

Kurzüberblick

Die schulischen Lernorte der „Schule an der Beckstraße“ sollen an einem Standort zusammengeführt werden. Ergänzend zur Errichtungsvorlage V/0085/2016 wird ein überarbeitetes intensivpädagogisches Konzept auch für die Jahrgangsstufen 7-10 beschrieben.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage werden folgende Ziele verfolgt:

- *Wir werden einer der führenden Bildungs-, Wissenschafts-, Forschungs- und Entwicklungsstandorte in Europa*
- *Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterentwickeln:*
 - *mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft*
- *Wir werden Münster auf der Basis unserer Geschichte und des Prinzips von „Toleranz durch Dialog“ zu einer weltoffenen Stadt weiterentwickeln*

Produktgruppe 0301 „Leistungen für Schulen“

Das Amt für Schule und Weiterbildung stellt mit dieser Produktgruppe für die städtischen Schulen den erforderlichen Schulraum, einschließlich der notwendigen Ausstattung und das ergänzende kommunale Personal zur Verfügung.

Hierdurch sollen die Schulen in die Lage versetzt werden,

- *- einen den Lernplänen entsprechenden*
- *- qualitativ guten*
- *- die besonderen Rahmenbedingungen und Bedarfe berücksichtigenden*

Unterricht anzubieten und flankierende Angebote zu ermöglichen. Bildungsergänzende Einrichtungen und nichtstädtische Schulen werden unterstützt. Die Aufgabenerledigung erfolgt in Abgrenzung zu den Aufgaben und Zuständigkeiten des Landes in Kooperation mit allen handelnden Personen.

Finanzierung

Produktgruppe:	0301	Leistungen für Schule				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja		Nein	x	
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	x	Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan 2019 enthalten?		Ja	x	Nein		teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja	x	Nein		
<i>Anstehende kleine Umbaumaßnahmen sollen aus laufenden Haushaltsmitteln finanziert werden.</i>						

<u>Pflichtigkeitsgrad</u>					
Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig fre willig
<p><i>Beim Umzug einer Schule an einen anderen Schulstandort handelt es sich um eine Änderung von Schulen gemäß § 81 Absatz 2 SchulG NRW. Es ist daher ein formeller Beschluss erforderlich, bevor eine entsprechende Genehmigung durch die Bezirksregierung beantragt wird (§ 81 Abs. 3 SchulG NRW i.V.m. § 88 Abs. 2 SchulG NRW)</i></p>					

<u>Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)</u>
<p>Durch die Zusammenführung der Schule an der Beckstraße an einen Standort und der Konzeption mit Villa Interim, der Jahrgangsstufe 1-6 sowie Jahrgangsstufe 7-10 zusammen mit dem Förderangebot im Förderschwerpunkt ‚Lernen‘ und den mobilen Teams für das gemeinsame Lernen soll eine Neuaufstellung der inklusiven Bildungslandschaft in der Stadt Münster erfolgen.</p>